

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,  
Klimaschutz und Umwelt  
Frau Staatssekretärin Behrendt

Per E-Mail an  
Britta.Behrendt@SenUMVK.Berlin.de

**Betr.: Nachhaltige und rechtssichere Lösung der Grundwasserproblematik im Buckower-Rudower  
Blumenviertel**

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Behrendt,

Sie besuchten Anfang September in Begleitung der Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses, der Herren Förster und Schenk, das Buckower-Rudower Blumenviertel. Vor Ort bekamen Sie einen Einblick in die seit der politischen Wende hier bestehende Grundwasserproblematik.

Im „Rudower Prisma“ (Ausgabe Oktober 2023) lasen wir, dass Sie nach dem Termin die Zusage gaben, „*sich mit der Brunnengalerie wieder intensiver auseinanderzusetzen und nach verträglichen und rechtssicheren Lösungen für das Grundwasserproblem zu suchen*“.

Wir begrüßen Ihre Zusagen, insbesondere auch zur Rechtssicherheit.

Die Ausarbeitungen in unserem hier beigefügten **SOS!** mit Anlagen 1 und 2 beruhen auf den seit dem Jahr 1999 geltenden gesetzlichen Vorgaben des Abgeordnetenhauses für das siedlungsverträgliche Grundwassermanagement des Landes Berlin in definierten Gebieten im Berliner Urstromtal:  
**§ 37 a Berliner Wassergesetz (BWG) mit Begründung und Einzelbegründung und Rechtsverordnung.**  
Daraus lässt sich der rechtliche Rahmen (inkl. Satzung) für eine neue zentrale Anlage erarbeiten. Die Rechtssicherheit dient den Bürgerinnen und Bürgern und dem Land Berlin.

Wir bitten Sie, sich intensiv für eine nachhaltige und rechtssichere Lösung der Grundwasserproblematik im Buckower-Rudower Blumenviertel einzusetzen, sie umzusetzen und dazu

- kurzfristig die am 30.06.2022 ersatzlos, willkürlich und ohne Not außer Betrieb gesetzte Brunnengalerie im Glockenblumenweg wieder in Betrieb nehmen zu lassen,
- kurzfristig die im Juli 2017 ersatzlos und ohne stichhaltige Begründung außer Kraft gesetzte Rechtsverordnung zu § 37 a BWG (Grundwassersteuerungsverordnung) erneuert dem Berliner Abgeordnetenhaus entsprechend Artikel 64 (1) und (3) der Verfassung von Berlin vorlegen zu lassen (Vorschlag: siehe Anlage 2 zum **SOS!**) und
- kurz- bis mittelfristig mittels der gesetzlichen Grundlagen (siehe oben) eine Satzung für eine neue zentrale Anlage erarbeiten zu lassen. Unseren Vorschlag inkl. Kostenumlagen für diese Anlage entnehmen Sie bitte der Anlage 2 zum **SOS!**.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer Wolfgang Widder

Anlagen

**SOS!** Oktober 2023  
Anlage 1 zum **SOS!**  
Anlage 2 zum **SOS!**